

Pressemitteilung

Nr. 23pm

Datum: 18. Januar 2023

Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihre Ansprechpartnerin

Simone Hotz

Telefon 07031 663-1204

E-Mail s.hotz@lrabb.de

Überprüfung wird für viele Gasheizungen Pflicht Heizung optimieren spart Energie und senkt Kosten

Im Jahr 2023 steht in vielen Wohngebäuden mit Gasheizungen eine Heizungsprüfung an. Laut einer Bundesverordnung muss dies für Häuser ab zehn Wohneinheiten bis 30. September erfolgen. Zeigt die Untersuchung Mängel auf, muss die Heizung optimiert werden. Auch ein hydraulischer Abgleich ist vorgeschrieben, sofern er noch nicht durchgeführt wurde.

Angesichts stark gestiegener Gaspreise und Unsicherheiten bei der Versorgung wollen immer mehr Haushalte weg von ihrer alten Gasheizung. Doch bis zu einem Tausch kann viel Zeit vergehen und bestehende Gasheizungen sollten bis dahin möglichst effizient laufen. Genau das ist Ziel der Verordnung. Für Wohngebäude mit Gasheizung unter zehn Wohneinheiten gilt der 15. September 2024 als Stichtag. Bei weniger als sechs Wohneinheiten ist der hydraulische Abgleich nicht verpflichtend.

Die Energieagentur des Landkreises Böblingen empfiehlt, die Heizungsprüfung so bald wie möglich vorzunehmen, um früh Kosten zu sparen. Sie kann an einen Termin mit dem Schornsteinfeger, eine Wartung oder einen ausführlichen Heizungscheck gekoppelt werden. Es geht darum, zu klären, ob die Einstellungen der Regelung optimiert sind und die Heizung hydraulisch abgeglichen ist. Außerdem wird geprüft, ob der Einsatz einer neuen Hocheffizienzpumpe und Dämmmaßnahmen an Armaturen sowie Rohren nötig sind. Die Untersuchung können Fachleute aus dem Heizungsbau, dem Schornsteinfegerhandwerk oder Energieberaterinnen und –berater vornehmen. Und sollten Optimierungsmaßnahmen erforderlich werden, so können diese die Betriebskosten um bis zu 15 Prozent senken. So sind Kosten für Prüfung und Optimierung in vielen Fällen schnell wieder eingespielt.

Eine zusätzliche Optimierung ist der hydraulische Abgleich. Er sorgt dafür, dass an jedem Heizkörper die individuell erforderliche Menge Heizungswasser ankommt und auch entfernt liegende Heizkörper ausreichend warm werden. Verpflichtend ist dieser zwar nur für Wohngebäude mit Gasheizung ab sechs Wohneinheiten. Er lohnt sich aber auch für kleine Häuser und andere Brennstoffe. Meist kann nach dem

hydraulischen Abgleich die Vorlauftemperatur reduziert werden. Das spart Kosten, weil der Heizkessel effizienter arbeiten kann.

Eine kostenlose, neutrale Erstberatung rund um die energetische Sanierung, wie zum Beispiel die Erneuerung des Heizsystems, gibt es nach Terminvereinbarung bei der Energieagentur Kreis Böblingen. Zusätzlich können kostengünstige Beratungen vor Ort in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vereinbart werden. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 07031 663-2040 oder im Internet unter www.ea-bb.de.